

# Der Textil-Arbeiter

Verenigt seid Ihr Alles!  
Verenigt seid Ihr nichts.

## Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telefon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)  
Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Wertesfählicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 80 Pfg. —  
Berichte- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Zeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh  
in den Händen des Herrn W. B. Kellert, Chemnitz, Meißnerstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. — Telefon: Nr. 4102.

Nr. 17. Chemnitz, Freitag den 28. April 1905. 17. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen dem Unternehmer und Smyrna-  
Kaprizwebern und Weberinnen in Berlin, Wandweber-  
gesellschaften in Elberfeld, Textilarbeitern aller Art in  
Pflersburg (Waldes Tuchfabrik), Reichenbach i. W., Wandwebern  
in Krefeld (Gebrüder Kluge), Zeugdruckern in Krefeld (Rüben-  
kamp & Co.), Spinnerarbeitern aller Art in Guben, Posamen-  
lerern in Wittenberg, Deckenwebern in Döhlen (Rahle), Spinnern  
und Webern in Greven (Mechanische Spinnerei und Weberei  
von Hietelad & Co.), Rammgarnspinnern in Mühlhausen i. Wf.

### Zur Auszahlung der Reiseunterstützung.

Verschiedenen Fragestellern zur Antwort: Wenn Mitglieder  
auf die Reise von einem Ort zum andern reisen und  
das Reisegeld von dem Arbeitgeber, bei welchem sie in Arbeit  
sind, oder von dessen Agenten erhalten, so haben diese Mit-  
glieder keinen Anspruch auf Reiseunterstützung. Die Reise-  
unterstützung soll nur den Zweck haben, Mitglieder, welche sich  
auf der Reise befinden, vor der äußersten Not zu bewahren.  
Reiseunterstützung soll den arbeitslosen Mitgliedern auf der  
Reise weiterhelfen, hat aber ein Mitglied auf Vorkreisung  
nicht erhalten und auch das Reisegeld dann, so ist es ja gar  
nicht arbeitslos und braucht somit auch die Reiseunterstützung nicht.  
C. K. S. G.

### Zum Festtag der Arbeit.

Wenn dieses Blatt in die Hände der Leser gelangt sein wird,  
werden sie nur noch Stunden von dem Festtag der Arbeit trennen,  
an dem Tage, an dem jeder Arbeiter ruhen sollte, weil die  
Arbeitsruhe das wichtigste und wirksamste Mittel ist, den herrschenden  
Gewalt der Macht des Proletariats in ihrer ganzen Größe zu  
zeigen. Darum soll, wird jeder Arbeiter, der es kann, ohne die  
höchste Aussicht, am anderen Tage als Arbeitsloser das Pflaster  
sehen zu müssen, am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen und  
in Weltweite der Arbeit lebendigen Anteil nehmen. Will es doch,  
in diesem Tage in der Hauptsache für die Rechte der Arbeit  
kämpfen. Wer würde da als Proletarier zurückbleiben?  
Der Gedanke der Arbeiter hat hervorgegangen im Gegensatz  
den herrschenden Machtverhältnissen, ja sogar unter dem entsetzlichen  
Vordringen derselben. Er entspricht dem Geiste des demokratischen  
Sozialismus aller Kulturländer und soll Zeugnis davon ablegen,  
daß der Gedanke der Zusammengehörigkeit des Proletariats aller  
Länder selten Fuß gefaßt hat.  
Wer kann da der Kundgebung fernbleiben und den herrschenden  
Gewalt einen Gefallen erweisen.  
Der Gedanke der Arbeiter hat festen Fuß in allen Kultur-  
ländern gefaßt. Wenn sich ein großer Teil des Volkes von der  
politischen Beteiligung an der Arbeit noch fernhält, so ist dies in den  
wirtschaftlichen Verhältnissen und vor allen Dingen in der wirt-  
schaftlichen Abhängigkeit der Massen zu suchen. Der Gedanke, der  
grundlegende Idee zur Arbeiter gegeben hat, besetzt die Massen.  
Deshalb werden sie an ihr auch diesmal teilnehmen und ihre  
Macht aus feindlicher Nachbarschaft heraus fernhalten und den eige-  
nigen Kräftestandpunkt einnehmen, der einer großen Sache wie  
der Arbeiterfrage nicht würdig ist.  
Wer die Augen öffnet, der sieht, wie unser gesamtes wirt-  
schaftliches und politisches Leben ein einziges großes Ganzes bildet,  
wie ein Beruf von dem anderen Beruf abhängt, wie die Lage  
eines Arbeiter eines Landes abhängig ist von der Lage der  
Arbeiter in allen anderen Ländern, wie die politischen Gewalten  
die wirtschaftlichen Ränge des Proletariats täglich gewaltsam  
verdrängen und wie die wirtschaftliche mächtigste Klasse der kapital-  
istischen Gesellschaft die Politik entscheidend beeinflussen.  
Unter diesen Umständen muß auch die Arbeiterschaft der  
Welt einig zusammenstehen, vereint den Ruf nach mehr Arbeiter-  
ruhe, ja nach gänzlicher Freisetzung der Arbeit aus der  
ökonomischen Knechtschaft austreten. Diesem Zweck dient die Mai-  
feier in der Hauptsache, und wer sich dieser zwar nicht ganz  
gemein gewordenen, dennoch aber einzigartigen universellen  
Arbeitgeber ohne Not entzieht, begeht einen Verrat an sich selbst  
und hilft damit die heutige Knechtschaft der Arbeit verlängern.  
Entschloßener noch als bisher wird am heiligen Maifest außer  
den heute schon möglichen Schutz der Arbeitskraft für die Auf-  
hebung der kapitalistischen Monopolwirtschaft und ihre Ersetzung  
durch eine freie Gesellschaft freier Menschen demonstrieren  
müssen.

Wenigstens in Deutschland, wo uns gewisse Vorgänge in der  
letzten Zeit beifällig bewiesen haben, daß wir einen ausreichenden  
Arbeitsnachfrage nur bekommen werden, wenn wir uns in unserer  
politischen Macht und Ausbreitung dem kapitalistischen Kapital ent-  
gegenstellen. Für den Fall aber, daß auch das noch nicht wirkt,  
sollen wir dem Gegner durch unsere Einigkeit und Geschlossenheit  
zeigen, daß wir zu noch weiteren Eroberungen entschlossen  
sind. Bei der beharrlich ablehnenden Haltung des  
Kapitalismus gegenüber den Forderungen nach wirksamem Arbeiter-  
schutz wäre die Maifeier nichts ohne einen solchen beutlichen Ein-

wels auf das, was die kapitalistische Herrschaft als letzte Konse-  
quenz der Ablehnung jeder Arbeiterforderung zu erwarten hat. Es  
muß ihr diesmal noch nachdrücklicher denn je gezeigt werden, daß  
ihr brutaler Widerstand auch gegenüber den würdigsten Arbeiter-  
forderungen mit der überzeugenden Offenbarung der klaren Er-  
kenntnis der Arbeiter zu beantworten ist: Die Welt des  
Proletariats steht in unverwundlichem Gegensatz zu  
der Welt des kapitalistischen Unternehmertums und  
sie erwartet nun nur noch eine glücklichere Zukunft  
für sich von einer grundlegenden Umgestaltung  
der heutigen Wirtschafts- und Staatsordnung.  
Diese Erkenntnis ist es übrigens auch, die als leuchtender  
Stern die Arbeiterbewegung an allen Fährnissen und Klippen  
vorüber sicher ans Ziel bringen wird. In einem Tage im Jahre  
soll, wird jeder Proletarier an die hohen Ziele des Befreiungs-  
kampfes der Arbeiter denken und ihnen zustreben müssen — am  
1. Mai. Mit sein Geld, mit sein Schweiß soll der Proletarier am  
1. Mai zu nicht mißzuverstehendem Ausdruck bringen. Und die  
Millionen und Übermillionen Einzelangehörigen zu einer einzigen  
wuchtigen Riesentunde vereinigt — auf die Dauer können sie  
ihren Eindruck selbst auf die geldgierigen Herzen der wirtschaftlichen  
und daher auch politischen Machtfaktoren nicht verfehlen; denn läßt  
sie auch das Geld an sich fesseln — die letzten Fährnisse des Geldes  
überwinden sie, und bevor dieselben zu voller Höhe gelangen können,  
um, herabfallend vom Baum des Geldes, sie mit ihrer Wucht zu  
zerstören, werden sie den Baum des Geldes ausgraben suchen  
in ihrem eigenen Interesse. Denn was ihr Müd über Unklarheit,  
ihre Stellung oder ihr Verberben als Klasse sein — sie werden  
müssen, weil — die Glenden es sonst selber tun würden.  
Darum rufen wir mit Clara Zetkin aus:

Zum Fest der Arbeit, zum heiligen Mai!  
Wer die Freiheit sucht und so nicht, ist frei,  
Und nährt ihn Dilett und Trüber.  
Er feiert mit uns, Und Sibylens Eis  
Wird wie Dufthaus Italiens. Und lockend und leis  
Geht der Mahndwind über die Gräber...  
Kein Saatkorn ist tot. Und umsonst ist kein Blut  
Für die Freiheit vergossen. Wachsende Blut  
Wird die Wehren fällen und streifen.  
Und feiern wir heuer das Maifestest:  
Die Sonne der Menschheit steigt und läßt  
Unsere Enten die Freische reifen.

### Arbeitskammern oder Arbeiterkammern?

Diese schon so oft erörterte Frage wird nun wieder aktuell,  
da sich voraussichtlich der Deutsche Gewerkschaftsalltag mit ihr  
beschäftigen wird. Die Meinungen darüber werden gewiß geteilt  
sein, namentlich da die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages  
bestimmlich für Arbeitskammern ist. Das dürfte nicht ohne Einfluß  
auf einen großen Teil der Delegierten zum Gewerkschaftsalltag  
sein, obgleich die Zentralleitung der Gewerkschaften, die Generalkommission,  
sich für das Gegenteil, für reine Arbeiterkammern ent-  
schieden hat und von einer paritätischen aus Arbeitern und Unter-  
nehmern zusammengesetzten Arbeitskammer nichts wissen mag. Da-  
gegen wurde in einer Urteilsurteil im „Korrespondenzblatt“ der  
Generalkommission den paritätischen Arbeitskammern das Wort  
geredet.

Man sieht also, die Meinungen über eine für die Arbeiter  
sehr wichtige Vertretung gehen darüber, welcher Art dieser Inter-  
essenvertretung der Vorzug zu geben sei, auseinander.  
Das ist auffallend, wird aber erklärlich, wenn man bedenkt,  
daß die, welche für reine Arbeiterkammern eintreten, mehr grund-  
sätzlich als faktisch verfahren, während die, welche für paritätisch  
gemischte Arbeitskammern sind, dabei mehr faktisch als grundfaktisch  
zu Werke gehen. Das eine ist aber so berechtigt wie das andere.  
Während die „Prinzipienkämpfer“ sich lieber mit weniger Kom-  
petenzen für die Arbeiterkammern begnügen als das Prinzip der  
reinen Interessenvertretung aufzugeben, legen die „Taktiker“ mehr  
Wert auf möglichst weitreichende Kompetenz der Interessenvertretung  
der Arbeiter und geben den Arbeitskammern das Wort in der An-  
nahme, daß die Kompetenz dieser eine weitergehende sein würde  
als die der reinen Arbeiterkammern.  
Unterstützt werden sie in ihrem Verlangen nach solchen durch  
die Unternehmer selbst, denn deren Organ, die „Arbeitsbegehung“,  
tritt für reine Arbeiterkammern ein. Das kann verständlicherweise  
nur darauf zurückzuführen werden, daß die Unternehmer den Einfluß  
der Arbeiterkammern geringer einschätzen als den gemischter Arbeits-  
kammern. Demzufolge müßten die Arbeiter und Arbeitervertreter  
für das Gegenteil für gemischte Arbeitskammern eintreten, denn  
die Unternehmer werden selbstverständlich nur einer solchen Arbeiter-  
vertretung das Wort reden, die ihnen am wenigsten gefährlich  
werden kann. Inbesseren könnten sich ja die Unternehmer auch in  
der Beurteilung der Wirksamkeit der Arbeitskammern und der  
Arbeiterkammern täuschen, jedoch ihre Meinung nicht als Richt-  
schnur für die Arbeiter zu gelten brauchen.  
Doch ist dem wie ihm wolle. Reinesfalls läßt sich die An-

nahme brist zurückweisen, daß die gesetzgebende Körperschaft wie  
auch die Regierung Arbeitskammern, aus Arbeitern und Unter-  
nehmern zusammengesetzt, weiterreichende Befugnisse einräumen  
würde als reinen Arbeiterkammern. Das würde aber, da sie es  
in der Hand hätten, reinen Arbeiterkammern dieselbe Machtvolle  
zu verleihen, nur geschahen, weil sie die Arbeitskammer für die  
Arbeiter von geringerem Wert halten als die Arbeiterkammern,  
also für das Unternehmertum weniger nachteilig halten als die  
Arbeiterkammern.

Darauf scheint auch die sozialdemokratische Fraktion zu spekulieren.  
Wenn sie im Reichstage die Mehrheit bilden würde, würde sie  
auch sicher den Arbeiterkammern den Vorzug geben und dieselben  
mit all den Kompetenzen ausstatten, die sie den Arbeitskammern  
zuweisen will — vorausgesetzt freilich, daß sie der Zustimmung  
der Regierung sicher wäre. Zwar enthält auch das Programm  
der sozialdemokratischen Partei die Forderung von Arbeitskammern,  
doch ist ja auch eine nur aus Arbeitern zusammengesetzte Ver-  
tretung eine Arbeitskammer, so gut wie eine nur aus Handels-  
besitzern zusammengesetzte Kammer eine Handelskammer ist und  
keine Handwerkerkammer.

Die Fraktion behauptet zwar, daß man die Entscheidungen  
von gemischten Arbeitskammern mehr beachten würde als die reinen  
Arbeiterkammern und befindet sich dabei augenscheinlich mit den  
Unternehmern, die natürlich in ihrem eigenen Interesse — für  
Arbeiterkammern eintreten, in Übereinstimmung. Und sie mag  
damit auch recht haben — aber lediglich deshalb, weil in gemischten  
Arbeitskammern die Meinung der Arbeiter fast gänzlich zur  
Stellung kommen würde. Die Zusammensetzung würde aus  
beiden Schichten — Arbeitern und Unternehmern — an Zahl der  
Mitglieder eine gleiche sein müssen. Wie bei den Gewerbegerichten  
würde jede Abteilung in der Regel geschlossen eine Meinung ver-  
treten. Den Ausschlag würde dann der Vorsitzende geben müssen.  
Das Votum der sogenannten Arbeitskammer wäre dann ein Votum  
des Vorherrschenden, das je nach dessen Wohlwollen für die Arbeiter  
mehr oder weniger zu Gunsten der Arbeiter ausfallen würde. Das  
spricht aber nicht für Arbeitskammern.

Bei den Gewerbegerichten könnte man einwenden, ist aber die  
Zusammensetzung dieselbe. Sie fungieren auch als Einigungs-  
ämter und bestimmen als solche, ob ein Unternehmer, der sich mit  
seinen Arbeitern in einem Konflikt befindet, nachgeben muß oder  
nicht. Unserem Erachten nach ist hier eine paritätische Zusamen-  
setzung und ein paritätisches Handeln aber notwendig, weil sonst  
die Arbeiter, wenn sie allein im Gewerbegericht vertreten wären  
verleitet werden könnten, unter unbilliger Überachtlung der  
Unternehmerinteressen stets zu Gunsten der Arbeiter Stellung zu  
nehmen und zu entscheiden.

Diese Gefahr läge aber bei den Arbeiterkammern nicht  
vor, in ihnen wird es sich nicht darum handeln, in einem Streit  
zwischen zwei Parteien zu entscheiden, hier kann nicht für oder gegen  
die Unternehmer, nicht für oder gegen die Arbeiter Stellung ge-  
nommen werden, sondern stets nur für die Arbeit, niemals  
gegen die Arbeit. Arbeits- oder Arbeiterkammern können  
stets nur den Zweck haben, im Interesse der Arbeit an sich und  
damit im Interesse der die Arbeit Ausübenden zu wirken, niemals  
im Interesse der die Arbeit Unternehmenden, Vermittelnden, Leitenden.  
Diese haben ja schon ihre Interessenvertretungen in den  
Gewerkeammern, Handelskammern, und es ist nicht einzusehen, wes-  
halb man ihnen noch Gelegenheit geben sollte, auch noch in den  
zur Vertretung der Arbeiterinteressen bestimmten Institutionen ihre  
Interessen wahrzunehmen.

In dem von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages  
vorgeschlagenen Gesetzentwurf heißt es über die Aufgaben der  
Arbeitskammer:

„Die Arbeitskammer unterstützt das Arbeitsamt in seiner amt-  
lichen Tätigkeit, insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen.  
Die Arbeitskammer kann Untersuchungen anstellen über die Ge-  
hälter, die Löhne, die Arbeitsart und Arbeitsdauer, die Lebens-  
mittel- und Mietpreise, die Wirkung von Verordnungen und Ge-  
setzen, insbesondere von Zöllen, Steuern und Abgaben in ihrem  
Bezirk. Sie hat das Recht, Beschwerden und Mißstände im ge-  
werblichen Leben ihres Bezirks zur Kenntnis des Reichsarbeits-  
amtes, der Landeszentralbehörden und der gesetzgebenden Körper-  
schaften zu bringen und Anträge an dieselben zu stellen, sowie  
Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, die das  
wirtschaftliche Leben ihres Bezirks betreffen.“

Auf Etzichen des Reichstages, des Bundesrats, des Reichs-  
arbeitsamtes, des Arbeitsamtes oder der Landeszentralbehörde ist  
die Arbeitskammer verpflichtet, Gutachten über wirtschaftliche und  
soziale Fragen abzugeben. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse  
bilden, welche das ihrer Beratung unterbreitete Material vorberaten.  
Sobald es sich hierbei um Fragen handelt, welche die Interessen  
beider Teile betreffen, müssen die Ausschüsse zu gleichen Teilen  
aus Vertretern der Betriebsleiter und der von ihnen gegen Ent-  
gelt beschäftigten Personen zusammengesetzt sein. Den Vorsitz in  
diesen Ausschüssen führt ein Mitglied des Arbeitsamtes.“  
Wie vorhin nicht einsehen, weshalb es nicht recht wäre,  
diese Aufgaben reinen Arbeiterkammern zu überweisen. Selbst in  
Fragen, die auch die Unternehmer betreffen, könnten die Arbeiter









